



Wertjährliger Abonnementssatz. In Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Auflösungsgebühr für den Raum einer sechsteljährigen Zeit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Erscheint: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Aufgaben Befestigungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 68. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 9. Februar 1878.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 8. Febr.).

11 Uhr. Am Ministerial Achenbach, Ministerialdirektor Weishaupt, Sch. Nähe Breslau, Rötger und zahlreiche andere Commissarien.

Das Haus erledigt in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener preußischer Gesetze auf den Kreis Herzogthum Lauenburg und erlässt den 29. Bericht der Staatschuldencommission über die Verwaltung des Staatschuldenwesens im Jahre 1876 und den Bericht über die Verwaltung des hinterlegten Geldes für das Jahr 1877 für erledigt.

Es folgt die Berathung über nachsthendes, bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzentwurfs über die Beteiligung des Staates an der Eisenbahn, die Staatsregierung zu ersuchen: 1) dabin zu wirken, daß bei Eisenbahnen minderer Ordnung die auf Reichsgesetz und Reichsverwaltungsvorordnungen beruhende Bestimmung, betreffend die Leistungen der Eisenbahnen zu Gunsten der Post-, Telegraphen- und Militärverwaltung, ebenso wie die Bau- und Betrieb solcher Bahnen betreffenden Reglemente in eister der wirtschaftlichen und technischen Natur dieser Bahnen entsprechenden Weise geändert werden. 2) Dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Feststellung der Grundsätze für Concessionierung solcher Bahnen erfolgt. 3) Der Bau von Eisenbahnen minderer Ordnung auch durch finanzielle Beteiligung des Staates, namentlich in solchen Fällen zu fördern, in denen der Bau derselben ausschließlich oder vorwiegend durch kommunale Verschäften erfolgt.

Referent Röder empfiehlt die Annahme der Resolutionen, indem er die Vorgänge in andern Staaten, besonders in Frankreich, Bayern, Württemberg und Oldenburg verweist, die daran gehen, ein großes Eisenbahnnetz auszubauen. Wie der Staat seine Subvention einrichten will, ob er eine Aktienbeteiligung oder eine Prämie, wie bei Chausseebahnen eintreten lassen will, darüber sollen Bestimmungen nicht getroffen werden. Die ganze Angelegenheit bedarf zu ihrer Entwicklung einer Reihe von Jahren; vor allen Dingen muß sich erst in den Kreisen der Beteiligten das Interesse ausbilden. Aus den früheren Bewilligungen, die sich nur auf $\frac{1}{2}$ des Gesamtbetrages beziehen, darf man nicht den Schluss ziehen, daß höhere Bewilligungen nicht zulässig seien, vielmehr soll in jedem Falle nach Maßgabe des Bedürfnisses entschieden werden. Redner sieht dann noch mit, daß zwei Provinzen sich mit dem Gedanken trügen, ihrerseits Localbahnen zu subventionieren, weil sie sich entschieden für berechtigt halten, derartige Subventionen zu gewähren.

Abg. v. Benda bestätigt, daß die Provinz Brandenburg eine Bewilligung für Secundärbahnen eintreten zu lassen beabsichtige, und zwar unter dem Titel „für Wegebauten“. Es wäre ihm sehr interessant, die Stellung der Staatsregierung zu dieser Frage zu erfahren; formell steht einem solchen Vorgehen der Provinzen kein Hindernisgrund entgegen; die Staatsregierung könnte nur sagen, daß ein solcher Beschluß nicht zur Ausführung gelangen dürfe. Jedenfalls würde die Provinz aber eine Bewilligung nicht anders aussprechen, als wenn auch der Staat sich an dem betreffenden Unternehmen beteilige.

Geh. Finanzrat Rötger: Die Regierung hat die Frage, ob die Beteiligung der Provinzen an Secundärbahnen gesetzlich zulässig sei, für controvertiert gehalten; in Folge dessen hat sie den Weg der Gesetzgebung bestritten, ist aber im Hause auf Widerstand gestoßen. Die Frage ist also für die Regierung noch eine offene.

Abg. Wehr (Konitz): Ein solches Subventionsrecht steht den Provinzen gesetzlich nicht zu, und da der Gesetzentwurf damals abgelehnt wurde, so kann die Regierung eine solche Bewilligung nicht gestatten. Es liegt vielmehr der Regierung die Verpflichtung ob, erst eine gesetzliche Regelung der Frage eintreten zu lassen und ihrerseits vorzugeben, wie dies die anderen Staaten gethan haben, und nicht den Anfang den Provinziallandtagen zu überlassen.

Abg. v. Benda: Das Haus hat den Gesetzentwurf über die Secundärbahnen nicht abgelehnt, sondern nur den Provinziallandtagen zur Begutachtung überlassen.

Abg. Hammacher: Dem Sinne nach steht den Provinzialverbänden wohl das Recht zur Subventionierung von Secundärbahnen zu. Außerdem empfiehlt es sich gerade für das Zustandekommen solcher Bahnen, daß die Gemeinden, Kreise und Provinzen sich für dieselben interessieren; erzulich muß die Beteiligung des Staates eintreten. Ich warne davor, in diesen Sachen den Staat als den zunächst Verpflichteten zu bezeichnen; damit würden wir in ein Chaos von Staatsunterstützungen kommen, aus welchem eine Schädigung unserer finanziellen Interessen entstehen könnte.

Abg. Wehr (Konitz): Gerade wo eine staatsgesetzliche Regelung der Frage besteht, ist die Beteiligung der Interessenten eine viel lebhaftere, als wo eine solche nicht vorliegt. Ich will, daß für den Fall, wo die Interessenten ihren guten Willen bekräftigt haben, der Staat zur Leistung einer gewissen Unterstützung verpflichtet sein soll; sie soll nicht von dem Belieben des Handels- oder Finanzministers abhängen.

Abg. v. Sauden-Lippische betreibt die Berechtigung der Provinzialverbände, aus dem Dotationskonto solche Subventionen zu machen. Die Regierung hätte sich etwas deutlicher aussprechen sollen, jedenfalls aber ist die Frage keine offene mehr, da durch die Vorlage des Gesetzes im vorigen Jahr schon constatirt sei, daß eine gesetzliche Regelung notwendig sei.

Geh. Finanzrat Rötger bemerkte, daß die Regierung die Frage stets für eine zweifelhafte gehalten und deswegen den Gesetzentwurf vorgelegt habe; da ein Beschluß deswegen nicht vorliege, so bleibe der Zweifel bestehen.

Abg. Berger: In dieser Frage sei die Stellung der Privatbahnen von großer Bedeutung, denn ohne deren Mithilfe können die Communen keine Localbahnen bauen. Die Privatbahnen sind zum Bau derselben bereit, sie fürchten sich nur vor dem Reichseisenbahnenprojekt.

Abg. v. Kölle: Die Frage der Staatsbeteiligung an Secundärbahnen kann nicht wohl generell im Gesetz geregelt werden, weil noch gar nicht feststeht, was denn eigentlich eine Secundärbahn sei. Mit solchen Staatsprämien muß es ebenso gehalten werden, wie mit den Chausseebahnen. D. h. der Staat muß danach urtheilen, wie weit sein Interesse beheimatet sei, und je nach dem Grade dieser Beteiligung eine größere oder kleinere Subvention ertheilen. Jedenfalls ist den Provinzialverbänden eine solche Subvention ertheilt. Aber es steht ihnen ja frei, eine aus dem Dotationskonto nicht gestattet. Aber es steht ihnen ja frei, Anleihen zu machen oder Steuern für die Bauten auszuzeichnen.

Geh. Oberregierungsrath Breslau: Ich kann das Einverständniß der Regierung mit den Resolutionen sub 1 und 3 erklären; die Bedenken werden gegen Nr. 2, weil ein Bedenken zum Erlaß eines solchen Gesetzes nicht liegt. Die Regierung hat nach den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes derartigen Bahnen alle wünschenswerten Ermächtigungen zu Theil werden lassen und ist dazu noch bereit, soweit dies nach der Natur der einzelnen Bahnen zweckmäßig ist. Die Regierung ist fern davon, nur Aktiengesellschaften koncessionieren zu wollen, sie hat auch schon Privatunternehmern und Communen Concessions ertheilt. Es erscheint ihr auch wünschenswert, Communen corporativen Verbänden, die sich an der Aufbringung des Capitals beteiligt haben, an der Verwaltung zu beteiligen. Aber es ist nicht nötig, dies in einem Gesetz auszuspreden; ein solches Gesetz würde der Staatsregierung die Hände zu sehr binden.

Abg. Löwe (Calbe) bittet die Resolution 2 trocken anzunehmen. Man könne mit solchen Dingen nicht warten, bis die Definition von Secundärbahnen gegeben ist oder bis die Privatbahnen über das Reichseisenbahnenprojekt in Klarheit sind; denn dann wäre die Frage überhaupt ad calendas graecas vertagt. Daß die Entwicklung des Ackerbaus gegen die Industrie zurückgeblieben sei, sei Schuld des Staates, der den Eisenbahnbau in dieser Beziehung vernachlässigt habe. Diese kleinen Localbahnen müßten von der Börse ferngehalten werden, damit sie nicht in Speculationen ausarten.

Handelsminister Achenbach: Die Regierung steht den Resolutionen durchaus freundlich gegenüber, muß sich aber im Interesse des Secundär-

bahnwesens gegen die Nr. 2 aussprechen, weil die gesetzliche Regulirung für die Concessionierung schädlich wirken wird. Von der Beitragssleistung des Staates ist dabei gar keine Rede. Die Regierung wird jetzt schon mit allen möglichen Projecten überchwemmt, und ist den größten Unbequemlichkeiten ausgesetzt, wenn nicht die Garantie gewahrt wird, daß sie es nur mit den Interessenten zu thun haben soll. Wird eine Beitragssverpflichtung des Staates gesetzlich fixirt, so wird der Staat leicht in die Wege des Schwindels getrieben werden können. Jedenfalls darf man nicht eine zu starke Beteiligung der Gemeinden künftig hervorruhen durch Prämien. Wenn die Bahnen sich dann nicht rentiren, so kommen die Gemeinden in große Verlegenheit. In Frankreich ist ein Gesetzentwurf wegen Bewilligung von 500 Millionen Francs vorgelegt, um die bankerotten Secundärbahnen anzuflauen, und dies wird nicht als Act der staatlichen Notwendigkeit, sondern als Act der puren Wohlthätigkeit bezeichnet. Deshalb wollen wir nicht zu eilig auf diesem Gebiete vordringen; denn es kann zu leicht eine schwindelhafte Ueberproduktion stattfinden. Deshalb wird die Regierung weder doch diesen Zweig des Verkehrswesens nach Kräften fördern. Was das Reichseisenbahnenprojekt angeht, so weiß ich nicht, wie so dieses die Privatbahnen binden könnte, in ihrem Bezirk Localbahnen zu bauen; das würde doch nur den ihnen zu zahlenden Kaufpreis erhöhen. Mir ist aber von einem solchen Projekt überhaupt noch nichts bekannt geworden.

Die Regierung wird allen solchen Bahnen entgegenkommen, aber dieses Entgegenkommen hat seine Grenzen; es darf also den Bahnen z. B. keine freie Verfügung über die Tarife gegeben werden, denn man hat die Erfahrung gemacht, daß, sobald der Tarif eine gewisse Grenze überschritten hat, der Bauer lieber seine Pferde anpasse, statt die Localbahn zu benutzen.

Referent Röder: Die Frage der Beteiligung oder Nichtbeteiligung der Provinzen zu Subventionsgemäßigungen ist im Hause nicht entschieden, also zweifelhaft geblieben; übrigens könnten sich die Provinzen durch sehr einfache Operationen helfen, ohne den Boden des Gesetzes zu verlassen. Ich constate ausdrücklich, daß der Handelsminister ein weiteres Entgegenkommen zugesagt hat. Die Tariffrage könnte er doch ruhig den betreffenden Verwaltungen überlassen, denn ein zu hoher Tarif, der eine Verminderung des Transports zur Folge hätte, wäre doch ein Verlust für die Bahn. Das steht bei der primitiven Entwicklung, in der sich die Angelegenheit befindet, der Minister sich schon vor dem Schwindel fürchtet, ist unbedingt; die Beteiligung von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ ist doch kein so großes Reizmittel, daß es die Gemeinde zu unbedachten Unternehmungen verleiten könnte. Wir würden allerdings nicht eine solche Entwicklung wie in Frankreich. Aber in wenigen Jahren wird man nicht begreifen, wie man sich so lange über diese Frage streiten könnte, und in zehn bis zwanzig Jahren werden wir dahin gekommen sein, daß da, wo jezt Pferde und Wagen sich bewegen, die Lokomotive fährt, und viel billiger und einfacher arbeitet, als jetzt. (Beifall und Widerspruch.)

Das Haus nimmt darauf die Resolutionen 1 und 3 an, und lehnt die sub 2 mitgetheilte ab.

Es folgen Petitionen.

Der Kreisphysikus, Sanitätsrat Dr. Wiener zu Culm petitioniert um Neorganisation des Medicinalwesens und Bewilligung von ausreichendem Gehalt z. an die Kreisphysikus.

Die Budget-Commission beantragt durch ihren Referenten Birchow, daß das Haus die Erwartung aus spreche, daß die Regierung baldigst einen Gesetzentwurf über die mehrmals in nahe Aussicht gestellte Neorganisation des Medicinalwesens vorlegen werde und über die Petition zur Tagesordnung überzeugen.

Referent führt aus, daß die Regierung nunmehr selbst an diese Angelegenheit herantrete müsse, da die auf das Reich in dieser Beziehung getroffenen Hoffnungen nicht erfüllt worden sind.

Geh. Rath Bosse erklärt, daß die Regierung mit dieser Reform beschäftigt sei und daß es derzeitlich gelingen werde, den geforderten Gesetzentwurf bald vorzulegen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Auf mehrere Petitionen, betreffend die Aufhebung der Brüderzölle bei Torgau und Wittenberg über die Elbe beantragt die Commission, die Regierung aufzufordern, bei Vorlegung des nächsten Gesetzes auf Beseitigung der fiscalischen Brüderzölle, erforderlichen Falles im Wege der Gesetzgebung, Bedacht zu nehmen.

Das Haus genehmigt diesen Antrag.

Bei der Petition der Amtsvertreter Namens der Amtsversammlung des Amts Stolzenau, den neuen Fährgeldtarif für die fiscalische Fähre zu Stolzenau betreffend, bat die Budget-Commission den Antrag gestellt, die Petition der königlichen Staatsregierung zu nochmaliger Prüfung des Tarifs unter Anhörung der Amtsverammlung zu Stolzenau zu überweisen.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Der Schiedsmann und Redakteur Liepmannslohn hat eine Petition dahin eingereicht: den Herrn Justizminister in geeigneter Weise zu veranlassen, auf eine Beschwerde des Petenten über das Kammergericht materiell zu entscheiden. Der Petent hat sich beschwert, daß er vom Kammergericht bestimmt wurde, daß er sich beschwert, daß er vom Kammergericht materiell zu entscheiden. Der Petent bestimmt, daß er vom Kammergericht bestimmt wird, zu dem zuständigen Gericht eingereicht war.

Abg. Langerhans erklärt, daß die Commission zwar den Ansicht gewesen sei, daß die Verfassung des Kammergerichts in der Form durchaus nicht zu billigen und daß die überall geborene Höflichkeit, besonders unbesoldeten Ehrenbeamten gegenüber, im exorbitant Massa erfordert sei, daß aber der Petent besser gehau hätte, sich der rechtlichen Anschauung des Kammergerichts zu fügen. Das von ihm ausgestellte Urteil sei für den praktischen Zweck entzweidbar gewesen. Materiell könne aber dem Petenten nicht stattgegeben werden, da die Gesetzgebung eine Beschwerde über Verfassungen des Appellationsgerichts in Schiedsmannslachen an den Justizminister nicht kennen und aus dem vorliegenden Falle ein Präcedenzfall nicht geschaffen werden dürfe. Zudem sei die Sache bereits erledigt und der Minister könne gar nicht mehr materiell daran entscheiden. Redner beantragt, dem Beschuße der Commission beizutreten.

Abg. Löwenstein erklärt, daß die Commission zwar den Ansicht gewesen sei, daß die Verfassung des Kammergerichts in der Form durchaus nicht zu billigen und daß die überall geborene Höflichkeit, besonders unbesoldeten Ehrenbeamten gegenüber, im exorbitant Massa erfordert sei, daß aber der Petent besser gehau hätte, sich der rechtlichen Anschauung des Kammergerichts zu fügen. Das von ihm ausgestellte Urteil sei für den praktischen Zweck entzweidbar gewesen. Materiell könne aber dem Petenten nicht stattgegeben werden, da die Gesetzgebung eine Beschwerde über Verfassungen des Appellationsgerichts in Schiedsmannslachen an den Justizminister nicht kennen und aus dem vorliegenden Falle ein Präcedenzfall nicht geschaffen werden dürfe. Zudem sei die Sache bereits erledigt und der Minister könne gar nicht mehr materiell daran entscheiden. Redner beantragt, dem Beschuße der Commission beizutreten.

Abg. Langerhans bemerkte, daß der Hauptzweck der Petition sich auf die Feststellung der Frage richte, ob der Justizminister bei Beschwerden von Schiedsmännern gegen das Appellationsgericht competent sei oder nicht. Eine solche Entscheidung herbeizuführen, sei von der größten Wichtigkeit. Im vorliegenden Falle sei der Justizminister unzweifelhaft competent gewesen, indem es sich hier um eine Angelegenheit der Disciplin gehandelt habe, in welcher die Beschwerde ordnungsmäßig bis an den Minister gehe.

Referent Abg. Krause führt aus, daß nach der Ansicht der Commission dem Justizminister eine „materielle“ Entscheidung in der betreffenden Angelegenheit nicht zustehe.

Der Antrag Langerhans wird abgelehnt, der Commissionsantrag angenommen.

Eine Anzahl Petitionen, welche den Elbfluth-Canal und das Preußische Wehr betreffen, sollen nach dem Antrage der Agrar-Commission zum Theil durch Übergang der Tagesordnung erledigt, zum andern Theil der Regierung als Material für ihre Erwägungen überwiesen werden.

Abg. v. Bonin beantragt, diese sämliche Petitionen der Regierung zur Erwägung und als Material für eine erneute umfassende Prüfung, Bezugss

Vollendung des gesammten Regulirungswerkes und Feststellung einer anderweitigen, den durch dasselbe herbeigesührten Verhältnissen entsprechenden Vertheilung der Lasten zwischen dem Staat und den Interessenten unter eventueller Abänderung des Status vom 24. Juli 1863, so weit solche notwendig erscheint, zu überweisen.

Hierzu beantragt Abg. v. Heereman, den Petenten die Kosten des Preußener Wehrs zu ersetzen.

Abg. Stengel giebt dem Commissionsantrag vor dem Bonin'schen den Vorzug und wünscht, daß die Regierung die schwierige Materie nochmals erwägen möge.

Abg. v. Bonin bemerkte, daß der Staat verpflichtet sei, für das rechte Elbufer ebenso zu sorgen, wie für das linke, wo er zum Schutz seiner großen Domänenbesitzungen erhebliche Verlehrungen gegen die Elbumfluth getroffen habe.

Der Commissar der Regierung bestreitet, daß die Flußregulirung auf der linken Seite lediglich im Interesse der Staatsbesitzungen vorgenommen worden sei.

Der Antrag Heereman-Bonin wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Agrar-Commission über die Petition von Protokollführern der Special-Commission für Auseinandersetzungen zu Mühlhausen in Thüringen um Erwidlung der Pensionsberechtigung. Der Berichtsteller Abg. Dr. Dammann beantragt im Namen der Commission, die Petition der Staatsregierung zur Verpflichtung dahin zu überweisen, daß sie den bei den Special-Commissionen beschäftigten, vorzüglich bemühten Protokollführern gemäß den Resolutionen des Hauses vom 2. März 1874 und vom 2. März 1877 eine angemessene Pensionsberechtigung in ähnlicher Weise, wie es früher bezüglich der Commissarien und Feldmeister geschehen, beilege oder in anderer Weise dafür Sorge trage, daß den denselben Zeitpunkten ihrer Dienstfähigkeit ab eine entsprechende Unterstützung zu Theil werde.

Der Antrag wird angenommen.

Die Petition des Vorstandes der Gemeinde Rhumspringe, betreffend Veräußerung oder Verpachtung des Domänenvermögens Weinlagen an die Gemeinde Rhumspringe wird der Regierung zur Erwidlung überwiesen.

Die Petition der Lippe-Mühlenbesitzer Brüll und Genossen zu Lippstadt, enthaltend Beschwerden über Entzündung des ihren Mühlen nötigen Wassers, beantragt der Berichtsteller Vogele im Namen der Agrar-Commission der Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, zu veranlassen, daß wenigstens vorab und bis zu einer anderweitigen Regulirung schleunig durch die Meliorations-Societät der Boder Heide die Wiedereröffnung des Rückleitungs-Canals, sowie das Rückleiten des Wassers in die Lippe oberhalb der Stadt Lippstadt wieder hergestellt und erhalten werde.

Der Antrag wird angenommen.

Die Petition des Kirchenvorstehers Winkelmann zu Münster, Amts Soltau, Provinz Hannover, hat das Beitragssverhältnis zu den Lasten der betreffenden Gemeinden und Kirchen- und Schulverbände zum Gegenstande und führt aus, daß der Fiscus an seinem Grundbesitz in den Bezirken dieser Gemeinden und Verbände in ungünstiger Weise zu den Lasten beiatrice, h. z. z. die Entzündung davon sich ganz losmache und daß die Beitragssverpflichtungen in Folge dessen in ungerechter Weise prägraviert werden.

Bataillons des Garde-Fusilier-Regiments bei und empfing gegen Mittag den Prinzen Heinrich zu Waldeck. Abends 9½ Uhr begaben sich die höchsten Herrschaften mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte zum Ball in das Königliche Palais. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

10 103 48 77 (600) 86 (1500) 222 75 98 99 358 422 53 72 (300) 512 (300) 13 14 646 52 53 80 94 (600) 726 56 69 82 813 31 63 909 1000 54 132 35 (1500) 262 (300) 302 18 78 92 416 25 41 70 506 (3000) 69 606 789 (600) 97 807 (600) 19 31 83 2011 (300) 175 276 353 402 531 23 707 810 37 924 31 93 (300) 95 3000 24 (300) 207 27 33 73 78 87 300 4 82 90 412 88 93 585 660 77 727 35 91 822 (1500) 930 48 57 59 4032 99 353 (3000) 63 (30000) 76 92 421 70 85 (1500) 511 612 732 851 63 943 5073 88 (600) 126 219 23 27 32 62 (1500) 98 (300) 315 462 512 15 17 31 62 702 33 814 933 43 6060 83 184 206 43 56 303 61 417 20 (300) 29 46 (600) 50 518 93 601 14 26 88 802 21 26 84 (300) 925 39 48 90 7016 30 37 51 137 (600) 201 26 (300) 351 62 98 (3000) 441 49 52 576 90 615 33 34 (600) 46 99 760 77 840 47 942 49 (300) 97 8036 117 48 94 262 (600) 72 (3000) 74 370 419 28 46 (300) 49 54 67 515 (1500) 32 (300) 33 615 36 56 78 720 47 818 52 60 64 909 9072 85 (300) 177 217 (300) 49 (300) 62 (300) 65 83 97 (3000) 350 67 450 78 92 521 (300) 41 47 61 67 86 602 713 33 (1500) 36 76 860 933 64 (300) 69 (300).

10,038 132 357 61 85 405 23 506 18 44 55 60 889 929 35 11,027 43 (300) 239 326 32 403 15 37 551 702 34 40 854 56 75 902 22 12,000 17 36 171 221 (300) 395 442 54 590 729 35 38 47 (300) 856 909 36 58 13,028 204 332 45 53 (600) 70 92 420 53 62 74 83 84 93 551 76 647 906 35 92 99 14,059 119 59 (1500) 69 (1500) 88 206 (3000) 11 19 35 63 365 (300) 72 (300) 441 (15000) 43 670 709 11 62 63 831 900 13 59 15,016 60 82 189 (3000) 287 317 97 438 72 90 617 702 22 28 30 47 78 (300) 808 918 21 (1500) 90 16,003 (300) 45 66 158 70 71 215 23 79 (600) 324 93 445 (600) 55 79 550 88 89 764 807 45 63 75 926 47 84 (600) 17,048 54 132 205 35 56 71 (300) 93 321 38 45 97 (300) 410 (600) 30 43 47 533 663 (300) 70 79 715 27 40 (600) 73 (300) 844 46 69 (300) 912 39 74 91 (600) 18,014 37 (600) 42 (300) 64 108 (600) 230 51 69 (600) 95 309 40 85 99 508 23 53 73 75 631 708 864 76 944 63 64 (300) 71 19,041 47 70 86 116 17 218 (600) 32 56 77 432 71 84 562 657 98 (600) 722 25 72 91 805 (300) 24 (300) 45 908 30.

20,082 260 (3000) 71 76 98 370 71 463 97 519 51 60 (300) 93 638 46 714 25 85 98 880 914 16 29 35 87 21,006 80 159 213 (300) 97 337 66 78 94 438 92 534 605 53 (3000) 767 98 801 19 32 41 50 (300) 95 918 31 33 63 22,005 14 51 126 (1500) 78 81 82 218 26 51 (3000) 91 303 74 412 (1500) 14 31 39 49 83 (1500) 503 61 918 (300) 711 848 77 (600) 99 920 21 23 071 99 101 13 201 37 454 55 (1500) 59 522 (3000) 38 81 96 602 55 (1500) 93 95 98 727 42 62 84 (6000) 923 74 86 24,019 54 96 127 202 28 303 6 (300) 501 47 641 73 743 (300) 55 829 (300) 73 921 31 89 25,012 33 36 (600) 94 (600) 95 119 48 274 336 97 421 58 98 507 (300) 12 64 80 (300) 605 (3000) 16 34 41 56 724 (1500) 60 85 (300) 88 (600) 96 812 28 (1500) 49 902 26 016 73 122 44 49 83 229 37 86 (300) 339 46 405 35 39 569 662 74 732 (300) 49 80 90 (3000) 91 805 18 68 91 (3000) 911 77 79 (300) 83 27,056 66 86 (300) 161 95 237 59 335 82 420 43 63 539 91 621 (1500) 59 68 731 90 (1500) 97 924 25 28,003 21 81 (600) 104 (3000) 26 59 (600) 96 242 68 312 (1500) 24 76 89 445 88 (300) 90 535 91 94 601 7 61 784 98 873 974 29,110 17 18 (300) 22 245 384 491 (300) 522 32 82 91 630 86 719 (600) 815 (300) 26 558 71.

30,051 (300) 131 49 57 217 64 78 (300) 365 468 74 553 62 82 (1500) 83 648 768 808 33 49 900 57 (300) 76 31,035 216 21 47 72 347 69 79 417 514 16 56 68 (300) 73 99 612 92 738 (600) 61 70 907 32,015 (300) 61 (300) 78 88 163 93 204 8 412 37 43 51 619 613 28 32 46 770 98 818 24 95 922 23 61 33,012 14 15 24 53 187 95 229 50 60 302 409 29 (300) 503 13 635 716 52 75 847 930 (300) 34,012 54 126 211 336 421 96 (300) 540 676 701 36 54 77 95 835 917 35,008 (600) 81 224 54 399 416 58 66 75 99 534 76 617 33 42 69 91 748 (300) 814 36,114 39 43 68 (300) 71 205 7 8 29 56 58 (600) 70 (3000) 80 97 302 17 (600) 40 62 433 34 38 45 (300) 500 33 54 760 99 945 (1500) 58 37,027 94 107 45 55 215 30 44 89 (1500) 408 62 590 615 55 58 67 74 99 739 841 921 32,019 69 81 135 259 97 691 92 725 62 97 819 (1500) 39,091 (3000) 86 130 212 74 313 (300) 99 443 51 (300) 88 550 74 715 869 72 83 925 34.

40,120 238 71 78 307 45 69 77 577 623 95 850 67 900 35 78, 41,053 124 38 48 202 14 38 346 (300) 416 39 632 804 13 950 72 42,010 140 70 216 54 321 42 95 446 (3000) 53 85 (600) 542 77 600 10 (300) 77 705 66 (600) 816 947 51 43,039 113 217 39 (300) 58 379 418 45 99 514 54 99 609 36 803 78 83 970 75 97 44,084 122 93 (1500) 250 54 81 320 98 486 685 800 968 71 45,124 215 27 60 68 71 320 51 (600) 404 36 56 62 (300) 568 641 60 77 712 28 (300) 81 842 46 76 907 30 40 53 80 98 46,003 (300) 33 43 45 105 23 65 399 486 (300) 531 42 655 (3000) 76 (300) 700 47 (300) 64 91 830 61 65 936 53 68 77 (300) 47,131 (600) 47 90 (300) 227 318 30 81 437 41 590 (600) 610 49 58 720 852 94 914 61 87 48,191 244 81 (300) 459 528 618 26 709 879 962 49,005 (1500) 28 39 (1500) 41 49 222 24 26 29 90 410 32 (300) 694 (300) 708 61 93 863 913 (600) 29 (300).

50,046 93 163 73 81 (600) 388 401 (300) 44 62 63 97 522 48 627 65 (300) 730 72 (300) 820 55 70 84 88 51,013 108 60 82 220 31 (300) 314 410 76 514 42 (600) 81 83 (300) 95 600 40 748 50 54 66,725 963 (300) 52,039 84 (3000) 153 87 (3000) 203 19 80 (1500) 84 329 29 (1500) 68 437 86 (300) 525 59 76 82 87 738 (300) 57 81 (300) 95 804 (600) 67 913 88 53,014 75 87 (300) 159 (300) 206 79 81 300 15 20 40 (300) 90 417 67 517 88 (3000) 600 27 (300) 90 718 (300) 58 (300) 84 90 (1500) 805 38 78 54,069 104 55 76 228 52 329 34 (600) 64 (3000) 97 447 511 51 74 (300) 627 58 77 95 702 84 839 (300) 44 62 81 906 30 89 70 55,099 130 31 47 64 221 30 306 1500) 14 15 30 54 60 (300) 415 68 72 82 (600) 502 (600) 67 692 (600) 701 52 55 91 858 74 80 90 903 10 73 56,003 89 (300) 98 208 37 (300) 51 55 82 406 48 53 600 4 82 741 94 97 99 (300) 830 902 18 (1500) 48 64 92 57,033 36 92 117 72 301 23 33 38 61 410 97 533 63 91 605 6 14 21 78 82 742 (300) 73 872 (300) 92 941 (1500) 65 (1500) 58,006 69 75 (300) 194 263 71 321 (300) 63 72 482 41 46 51 (1500) 61 539 65 72 763 70 840 56 94 98 918 26 62 (300) 78 59,061 (360) 70 74 86 87 103 7 36 49 56 69 70 (300) 214 43 90 (600) 350 61 (300) 98 426 60 95 99 521 70 (300) 609 12 40 49 62 873 78 942 (300) 43 54 (3000).

60,008 54 218 28 63 82 355 462 (3000) 83 536 607 33 57 82 701 31 59 887 902 58 61,080 127 31 48 231 93 349 83 458 64 539 80 634 51 54 67 737 46 847 72 (600) 77 921 55 76 62,020 148 51 214 31 87 230 446 508 73 (600) 615 55 (300) 715 62 (1500) 809 49 900 63,098 (600) 111 (300) 19 52 210 71 97 (600) 303 20 458 60 519 33 99 607 94 713 806 60 74 965 (300) 64,024 (300) 47 62 100 (300) 7 8 76 204 66 304 6 (1500) 52 72 695 710 48 50 816 70 929 25 (300) 52 60 78 (300) 65,013 44 45 193 299 304 78 (600) 88 481 670 785 872 92 925 66,028 43 (200) 46 57 103 90 220 61 364 97 525 53 (3000) 707 21 23 74 800 31 950 80 81 67,010 78 130 212 35 38 61 91 (1500) 96 309 33 50 (300) 693 714 959 (300) 67 75 82 (300) 98 (300) 68,156 65 216 50 65 (1500) 75 308 (600) 30 457 89 505 780 87 803 27 37 45 69,111 286 358 456 535 754 74 862 902.

70,003 61 207 21 29 47 60 327 69 418 53 518 53 70 720 (3000) 24 832 92 93 912 (300) 71,079 133 70 348 545 92 700 79 84 804 8 35 68 77 72,092 129 307 42 99 573 (1500) 82 6,18 74 78 (600) 87 836 (3000) 54 1500 65 (1500) 92 910 73,051 171 413 39 54 71 599 611 (200) 35 720 26 (3000) 859 79 915 69 84 74,003 62 100 264 349 (3000) 71 (3000) 650 (3000) 87 949 75,103 255 98 335 (300) 418 54 89 515 884 954 60 65 (600) 76,090 102 64 218 44 (1500) 59 307 50 55 400 72 97 510 29 75 99 608 18 40 41 776 936 52 77,0

3) Singeläutet wird die Trauerfeierlichkeit durch das Läuten aller Glocken Montag von 12 bis 1 Uhr Mittags, Dienstag, am Vorabende, von 4 bis 5 Uhr, und am Tage der Feierlichkeit selbst früh von 7 bis 8 Uhr; selbstverständlich ist auch das entsprechende Geläute während der Feierzeit.

4) In der Kathedrale bestehet die Feierlichkeit, um 9 Uhr beginnend, aus Predigt, Requiem und Libera, in den übrigen Kirchen des Bischofs aber, in denen Breslau's um 8 Uhr beginnend, nur aus einem feierlichen Requiem und den sonst üblichen Ceremonien.

5) Jeder der Herren Geistlichen ist belämmlich verpflichtet, eine heilige Messe für das abgeschiedene Oberhaupt der Kirche zu lesen.

* [Schlittenbahn.] Aus Hermsdorf u. K. berichtet man uns unterm 8. Februar: Obgleich die Schlittenbahn im Thale durch eingetretenes Thauwetter unterbrochen, so hat dagegen die Schlittenbahn nach der Petersbude nicht gelitten; dieselbe ist gegenwärtig vorzüglich. In letzter Zeit wurde diese Partie stark frequentirt; der größte Theil der Besucher waren aus Breslau und Schweidnitz; Alle waren voll des Lobes über den seltenen Naturgenuss. Heut ist Frost eingetreten. Tieze's Hotel in Hermsdorf u. K. übernimmt die Befestigung alles Nötigen.

* [Personalien.] Bestätigt: die Wiederwahl des Beigeordneten Kaufmann Rettner zu Rieserstädt und die Vocation des katholischen Lehrers Leichter zu Pilgersdorf, Kreis Leobschütz.

Ersannt: der Gerichts-Assessor Glogauer zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Beuthen D.-S. mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Barnowitz, der Gerichts-Assessor Jörgel zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gericht in Habelschwerdt mit der Funktion als Gerichts-Commissionar in Landeck, der Gerichts-Assessor Spremberg zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gericht in Schönlinde mit der Funktion als Gerichts-Commissionar in Czarnitz, der Gerichts-Assessor Beutner zum Staatsanwalts-Chef bei der Staatsanwaltschaft des Kreis-Gerichts Lüfti, der Gerichts-Assessor Kurz zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gericht in Breslau, den Referendar Kluczny zum Gerichts-Assessor, der Civil-Supernumerar Heiss zum Bureau-Assistenten bei dem Kreis-Gericht in Beuthen D.-S., der Civil-Supernumerar Lowack zum Bureau-Assistenten bei dem Kreis-Gericht in Oppeln, die Civil-Supernumerare Lassmann und Mrowick zu Bureau-Assistenten bei dem Kreis-Gericht in Beuthen D.-S., Erster mit der Funktion bei den Gerichts-Commissionen in Königsbrück, Letzterer mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Barnowitz, der Gefangenwärter Zimmermann in Cosel zum Boten und Executor bei dem Kreis-Gericht dasselbst. - Berichtet: der Kreis-Gerichtsrat Neuendorfer in Nicolai an das Kreis-Gericht in Brieg. - Ausgeführt: der Referendar Lebenheim behufs Übertritts in den Bezirk des Kammergerichts zu Berlin, die Referendar Sachs, Stephan und Dembschat behufs Übertritts in den Bezirk des Appellations-Gerichts zu Breslau, der Referendar Schröder auf seinen Antrag.

* [Striegau.] Telegraphischer Verkehr. - Vortrag. Aus den statistischen Angaben über den telegraphischen Verkehr für den landstädtischen Kreis Striegau ist zu entnehmen, daß im verlorenen Jahre 1876 mit 90 Mark. Die Ausgaben betragen 558 Mark. Es ergab sich hiernach ein Vermögensbestand von 817 Mark, in welchem 22 Mark. Binsen beigebringen sind. Auf das Anerkennen des Central-Gewerbe-Vereins beschloß die Versammlung, den Syndicus Dr. Gras zu Breslau zu einem Vortrage in dem Vereine, zu welchem auch Nichtmitglieder Zutritt haben sollen, einzuladen und die hierdurch entstehenden Kosten aus der Vereinsfasse zu bestreiten. Bei der hierauf vollzogenen Wahl der Vorstandsmitglieder wurden durch Acclamation des Mühlbaumeister Stobrawa, des Kaufmann Forell, Gymnasiallehrer Heinrich, Dr. Wissler, Gasinspector Anders, Hüttenmeister Hörmann und Professor Dr. Wissler wieder und an Stelle des verstorbenen Buchdruckereibesitzer Paul Schiffmann der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Wilh. Wissler neugemählt. - Die Chefrau des Bäckermeisters S. von hier, welcher, wie ich Ihnen in meinem letzten Berichte mittheile, durch ein vorübergehendes Führen schwere Verlebungen an Gesichtsangefügt wurden, befindet sich auf dem Wege der Besserung, wird aber nach dem Gutachten der Arzte eine arge Entstellung ihres Gesichts behalten. - Dagegen ist der Arbeiter, welcher am Montage das Unglück hatte, bei dem Abbaden von Nesten von einer hohen Pappe herabzufallen, in Folge innerer Verlebungen an demselben Tage im städtischen Krankenhaus gestorben. - In der gestrigen Abendzeitung des "Pädagogischen Vereins" trug der städtische Lehrer Doiwa seine Abhandlung über das Thema: "Beleuchtung des Salzmänner'schen Grundtheses: Von allen Fehlern und Unzügen seiner Biographie soll der Erzieher den Grund in sich selbst suchen" - vor, die mit großem Beifall von den Anwesenden entgegengenommen wurde. In der selben Sitzung wurde beschlossen, die bevorstehende Lehrerversammlung in Oppeln durch einen Delegirten zu beschränken.

X. Neumarkt, 8. Februar. [Tages-Chronik.] Gestern ist an Stelle des verstorbenen Rabbiners Traugott Haininger der Kaufmann Wilhelm Thomä als solcher gewählt worden. - Im letzten Concert der musikalisch-theatralischen Ressource einzäldet wieder Herr Postsecretar Seidelmann aus Breslau durch seinen herrlichen Gesang und die Herren Keil und Biebold von hier durch meisterhaftes Violin- und Cellospiel.

* [Trebnitz.] Uglücksfälle. - Kindergarten. - Begleiter. - Im ersten Monat d. J. waren leider wiederum mancherlei, zum Theil schwere Uglücksfälle zu verzeichnen und zwar verunglückten beim Fällen der Bäume allein drei Arbeiter! Hellmann aus Birkwitz erlitt dadurch eine sehr bedeutende Rückenmarkschädigung und Lähmung der Blase; der Arbeiter F. Ritter aus Mahlen sprang bei dieser Beschädigung von der Leiter und brach den rechten Unterarmknochen; dasselbe Uglück erlebte Ch. Krause aus Schlotau. Letzterer verabsäumte leider, sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, ließ vielmehr das gebrochene Bein durch irgend welchen Quadsalber verbinden und fand erst zum Arzt, als das frante Bein bereits brandig geworden war. - Durch Überschwemmung trug der Arbeiter A. Bensch aus Cosel einen Bruch des rechten Unterarmknochen und durch ungünstiges Ausgleiten beim Kiesfischen der Carl Koehler aus Groß-Willau einen Bruch des linken Unterarmknochen davon. - Aus Nieder-Kadell verlegte Carl Schindler in erheblicher Weise durch eine Schuhwaffe, die sich unvorsichtiger Weise mit Schrot geladen in der rechten Hosentasche trug, und endlich erlitt bei einer hier stattgehabten Schlägerei der Tagarbeiter Johann Capelli durch Schläge mittelst eines vierseitiges eines so schwere Verlezung des Schädels, daß derselbe befinnunglos nach dem Malteserkrankenhaus geschafft werden mußte und wohl schwerlich mit dem Leben davon kommen wird. - Von den 447 Personen, welche im Laufe des verlorenen Jahres im bietigen Malteserkrankenhaus Aufnahme und Versiegung fanden, gehörten überhaupt 81 Personen (50 männl. und 31 weibl.) der Stadt Trebnitz selbst an. - Auf Veranlassung mehrerer biefiger Familien der besseren Stände wird die geprüfte Kindergärtnerin Fr. Agathe Egeling aus Breslau mit dem 1. April d. J. hierfür das Kindergarten errichten. Das Honorar beträgt für ein Kind monatlich 3 Mark, für 2 Kinder dagegen 4,50 Mark und soll bei einer Betheiligung von über 30 Kindern noch erheblich mäßig gestellt werden. Weitere Anmeldungen nimmt bis zum 15. d. M. Herr Rentier Jungas entgegen. - Vorige Woche ritt der Sohn eines Aderbeitigers aus dem zur Stadt gehörigen Polnischdorf nach dem 1 Stunde von hier entfernen Totschen, wurde aber auf dem Wege dorthin am hellen Nachmittage von zwei arbeitslosen Inhibitoren angehalten, vom Pferde gerissen, seiner Vaarschaft, in 6 Meter bestehend, beraubt und schließlich noch durchgeprüft. Dieser Tage nun ist es gelungen, in den vorbeigelegten Wegelagern zwei Knechte eines Bauernbesitzers aus Totschen zu entdecken. Selbstredend werden dieselben der verdienten Bestrafung nicht entgehen.

- r. Namslau, 6. Februar. [Siegesdenkmal.] Ein Verschollenen. - Anscheinender Lehrermangel. Seitens des Herrn Ober-Präf. ist die nachgeführte Genehmigung zur Veranstaltung einer Verloosung zum Verteilung hier zu errichtenden Siegesdenkmals unter dem 31. v. M. ertheilt worden, so daß das Unternehmen nunmehr als gesichert angesehen werden darf. Die aus bereits eingegangenen Geschenken bestehenden Gewinne dieser Verloosung werden durch einige angelaufende Wertgegenstände der Tagarbeiter Johann Capelli durch Schläge mittelst eines vierseitigen einen Postament ruhenden Säule bestehen, welche eine aus Gusseisen gefertigte Siegesgöttin zieren würde. Das mit zahlreichen Inschriften zu verfassende Siegesdenkmal wird eine Höhe von über 40 Fuß erreichen und soll mittan auf unserem geräumigen Marktplatz, da wo gegenwärtig der städtische Gascondenser steht, seinen Platz erhalten. Das Denkmal wird selbstverständlich in der Fabrik des Herren Seidel und Peißler hier selbst gefertigt werden und soll bis zum nächsten Sedanfest fertig sein. - Ein bei einem hiesigen Schneideimaster sich in Lehre befindender 15-jähriger Bürkle war aus der Lehre entwichen und wurde gegen seinen Willen wiederum zu seinem Lehrmeister gebracht, da man auf seine Aeußerung, er würde sich eher das Leben nehmen, als in dieser Lehre bleiben, nicht achtete. Ob nun der Lehrling diese Drohung wahrgemacht, ist zwar nicht ermittelt, doch hat er vor ungefähr acht Tagen seinen Lehrherrn abmerkt verlassen und ist bis zum heutigen Tage spurlos verschwunden. - Während sich für die an der hiesigen katholischen Stadtschule vacante unterste Lehrerstelle bereits viele Bewerber gemeldet haben, scheint es an evangelischen Lehrern zu mangeln, denn auf die ebenfalls zur Ausschreibung gelommene unterste Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Stadtschule hat sich bis jetzt noch nicht ein einziger Bewerber gefunden. Möglicher Weise liegt die Zurückhaltung der evangelischen Lehrer an dem hier eingeschrittenen Stellenbefolzungssystem, dessen üble Folgen, wie immer wiederholt werden muß, stets bedenklicher zu Tage treten. Ebenso ist das wegen der mangelnden "Altersscala" schon eine groÙe Anzahl sehr tüchtiger junger Lehrer uns verlassen hat.

* Beuthen D.-S., 7. Februar. [Verschiedenes.] In den hiesigen Elementarschulen wurden am Anfang dieses Jahres 2900 schulische Kinder (2143 katholische, 392 evangelische, 355 jüdische) gezählt. Es befinden sich darunter ca. 200 auswärtige und 20 Waisenkinder, für welche letztere

dem Verein zur Waisenpflege im Kreise Beuthen ebensoviiele Freistellen im vorigen Jahre laut Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung gewahrt wurden. Nach dem diesjährigen Stat. sind diese Freistellen wieder aufzuführen, das Schulgeld für die Kinder auswärtiger Eltern aber ist auf 36 M. pro Kopf und Jahr festgestellt. - Für das Gymnasium ist die Errichtung einer vierten Gymnasial-Oberlehrerstelle beschlossen und soll dieselbe dem Gymnasiallehrer Herrn Dr. Francke definitiv übertragen werden. - Von größen Festlichkeiten dürfen wir in diesem Jahre hierorts zunächst das oberschlesische Sängerfest, dessen Haupttag auf den 2. Juni anberaumt ist, zu erwarten haben. Die Einladungen an die zugehörigen oberschlesischen Gefangvereine sind bereits erlassen und das Programm der Massenchor festgestellt. Der hiesige Sängerbund wird Sonntag, den 10. d. im Saale des Hotels "Sanssouci" die von ihm schon einmal mit viel Beifall gebrachte komische Operette "Die Afrikanerin" wiederholen und unter anderem auch die Brüderchen Compositionen der Friedrich-Sage zum Vortrag bringen. - Von größen Feierlichkeiten im Monat Januar ist der Verlauf der Kluge'schen Dampfbrauerei zu erwähnen. Die Brauerei ist in den Besitz des Brauereimeisters Hermann Arnold übergegangen. - Wie die "Beuthener Zeitung" berichtet, hat am 4. d. im Gymnasium ein Brand stattgefunden, der wenn nicht noch rechtzeitig bemerkt, für das schöne Gebäude leicht von bedenklichen Folgen sein könnte. Zu nahe an den russischen Schornsteinröhren liegendes Holzwerk soll sich entzündet und das Feuer den Dachsparren mitgetheilt haben.

A. Leobschütz, 7. Februar. [Gewerbeverein. - Unglücksfälle. - Pädagogischer Verein.] Der Gewerbeverein für Leobschütz hält am vergangenen Montag seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Mühlbaumeister Stobrawa, erstattete den Jahresbericht. Nach diesem ist die Zahl der Mitglieder von 231 auf 265 gestiegen, und haben 16 Vereinsstiftungen stattgefunden, in welchen 14 Vorträge gehalten worden sind. Die Gesamtteilnahme befißt sich auf 712 Mark. Hierzu treten die zinsbar angelegten Kapitalien von 549 Mark und der Baarbestand aus dem Jahre 1876 mit 90 Mark. Die Ausgaben betragen 558 Mark. Es ergab sich hiernach ein Vermögensbestand von 817 Mark, in welchem 22 Mark. Binsen beigebringen sind. Auf das Anerkennen des Central-Gewerbe-Vereins beschloß die Versammlung, den Syndicus Dr. Gras zu Breslau zu einem Vortrage in dem Vereine, zu welchem auch Nichtmitglieder Zutritt haben sollen, einzuladen und die hierdurch entstehenden Kosten aus der Vereinsfasse zu bestreiten. Bei der hierauf vollzogenen Wahl der Vorstandsmitglieder wurden durch Acclamation des Mühlbaumeister Stobrawa, des Kaufmann Forell, Gymnasiallehrer Heinrich, Dr. Wissler, Gasinspector Anders, Hüttenmeister Hörmann und Professor Dr. Wissler wieder und an Stelle des verstorbenen Buchdruckereibesitzer Paul Schiffmann der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Wilh. Wissler neugemählt. - Die Chefrau des Bäckermeisters S. von hier, welcher, wie ich Ihnen in meinem letzten Berichte mittheile, durch ein vorübergehendes Führen schwere Verlebungen an Gesichtsangefügt wurden, befindet sich auf dem Wege der Besserung, wird aber nach dem Gutachten der Arzte eine arge Entstellung ihres Gesichts behalten. - Dagegen ist der Arbeiter, welcher am Montage das Unglück hatte, bei dem Abbaden von Nesten von einer hohen Pappe herabzufallen, in Folge innerer Verlebungen an demselben Tage im städtischen Krankenhaus gestorben. - In der gestrigen Abendzeitung des "Pädagogischen Vereins" trug der städtische Lehrer Doiwa seine Abhandlung über das Thema: "Beleuchtung des Salzmänner'schen Grundtheses: Von allen Fehlern und Unzügen seiner Biographie soll der Erzieher den Grund in sich selbst suchen" - vor, die mit großem Beifall von den Anwesenden entgegengenommen wurde. In der selben Sitzung wurde beschlossen, die bevorstehende Lehrerversammlung in Oppeln durch einen Delegirten zu beschränken.

Hamburg, 8. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 11 1/2%, Silberrente 58, Goldrente 64%, Credit-Action 195 1/2%, 1860er Loope 108 1/2%, Franzosen 559 1/2%, Lombarden 165, Italien. Rente 74 1/2%, Neue Russen 85, Vereinsb. 123 1/2%, Laurahütte 77, Commerzbank 94 1/2%, Norddeutsche 137 1/2%, Anglo-deutsche 32%, Intern. Bank 75, Amerikaner de 1885 94%, Köln-Minden. St.-A. 91%, Rhein. Eisenb. do. 108%, Berg-Märk. do. 76, Disconto 2% p.c. - Schluß abgeschwächt. Silber in Barren pr. 500 Gr. sein Mt. 79, 50 Br. 79, 00 Gr. Wechselnotierungen: London lang 20, 33 Br. 20, 27 Gr. London kurz 20, 41 Br. 20, 33 Gr. Amsterdam 167, 45 Br. 166, 85 Gr. Wien 170, 00 Br. 168, 00 Gr. Paris 80, 80 Br. 80, 40 Gr. Petersburger Wechsel 223, 00 Br. 219, 00 Gr. Hamburg, 8. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen Ioco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 210 Br. 209 Gr. per Mai-Juni pr. 100 Kilo 212 Br. 211 Gr. Roggen pr. April-Mai 151 Br. 150 Gr. per Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br. 151 Gr. Hafer flau. Gerste still. Rüb. behauptet, loco 74%, pr. Mai pr. 200 Gr. 72%. - Spiritus still. pr. Februar 40%, pr. März-April 41%, pr. April-Mai 41 1/2%, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 42%. Raffee ruhig, Umjaz 2500 Sad. Petroleum ruhig, Standard white loco 100, 60 Br. 60 Gr. pr. Februar 10, 40 Gr. pr. August-December 12, 25 Gr. - Wetter: Schön.

Liverpool, 8. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] Baumwolle (Schlußbericht) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2900 Ballen. Unverändert. Futures 1/2 D. theorer.

Nachträgliche Meldung zum Baumwollen-Wochenbericht: Schwimmend nach Großbritannien 345,000 Ballen, davon 312,000 Ballen amerikanische Mancheste, 8. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7%, 12r Water Taylor 7 1/2%, 20r Water Nichols 9, 30r Water Gidlow 9 1/2%, 30r Water Clayton 10, 40r Mule Mapoll 9 1/2%, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warwicks Qualität Rowland 10 1/2%, 40r Double Weston 11 1/2%, 60r Double Weston 13 1/2%, Printers 10 1/2%, 8 1/2% p.c. 99. - Ruhig, aber fest.

Petersburg, 8. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26, do. Hamburg 3 Monate 222 1/2%, do. Amsterdam 3 M. 132, do. Paris 3 M. 273, 1864er Prämien-Anleihe (geöffnet) 233, 1866er Prämien-Anl. (geöffnet) 233, 1/2-Imperials 7, 59, Große russische Eisenb. 212 1/2%, Russ. Bodencredit-Baubriebe 110%, Russen de 1873 120, Privatdice 4%.

Petersburg, 8. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Producentenmarkt.] Talg loco 58, 00. Weizen loco 13, 75. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinjat (9 Bud) loco 16, 00. Wetter: Thauwetter.

Pest, 8. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Producentenmarkt.] Weizen loco schwaches Angebot, Bollpreise bezahlt, Termine fest, per Frühjahr 10, 82 Gr. 10, 90 Gr. - Hafer per Frühjahr 6, 60 Gr. 6, 70 Gr. Mais, Barley, nat. per Frühjahr 7, 35 Gr. Wetter: Schön.

Paris, 8. Februar, Nachm. [Producentenmarkt.] Weizen behauptet, pr. Febr. 30, 25, per März-April 30, 25, per Mai-Juni 30, 50, per Mai-August 30, 50. Mehl behauptet, per Febr. 66, 00, pr. März-April 66, 00, pr. Mai-August 66, 00. Rüb. fest, per Februar 98, 25, per März 97, 25, per April 97, 00, per Mai-August 95, 00. Spiritus behauptet, per Februar 57, 50, per Mai-August 58, 50. - Wetter: Bedeckt Himmel.

Paris, 8. Februar, Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Februar 58, 00. Leinjat (9 Bud) 55, 00, Nr. 5 7, 9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 61, 00. Weizen Zuder behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Februar 64, 50, pr. März 64, 75, pr. Mai-August 65, 50.

London, 8. Februar, Habaningar sehr ruhig.

Antwerpen, 8 Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht) Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer stetig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 8 Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleum market] (Schlußbericht) Rafineries, Type weiß, loco 27 1/2 bez. und Br. per Februar 27 1/2 Br., pr. März 27 1/2 Br., pr. September 30 Br., per September-December 30% Br. Weichend.

Bremen, 8. Februar, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 85 bez., per März 10, 85 bez., pr. April 11, 00, pr. Septbr. 12, 00, pr. August-December 12, 25.

Hamburg, 8. Februar, Offizieller Bericht. Röher Kartoffel-Spiritus loco pr. 100 Kilogr. 55, 00, Nr. 5 7, 9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 61, 00. Weizen Zuder behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Februar 64, 50, pr. März 64, 75, pr. Mai-August 65, 50.

London, 8. Februar, Habaningar sehr ruhig.

Antwerpen, 8 Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Petroleum market] (Schlußbericht) Rafineries, Type weiß, loco 27 1/2 bez. und Br. per Februar 27 1/2 Br., pr. März 27 1/2 Br., pr. September 30 Br., per September-December 30% Br. Weichend.

Bremen, 8. Februar, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 85 bez., per März 10, 85 bez., pr. April 11, 00, pr. Septbr. 12, 00, pr. August-December 12, 25.

Bremen, 8. Februar, Offizieller Bericht. Röher Kartoffel-Spiritus loco pr. 100 Kilogr. 55, 00, Nr. 5 7, 9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 61, 00. Weizen Zuder behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Februar 64, 50, pr. März 64, 75, pr. Mai-August 65, 50.

London, 8. Februar, Habaningar sehr ruhig.

betreffenden Zahlstellen den Coupon bereits gegenwärtig ein. Die übrigen Punkte der Tagesordnung betrafen Angelegenheiten innerer Natur ohne allgemeines Interesse.

Berliner Börse vom 8. Februar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Wechsel-Course.			
Deutsche Reichs-Anl. ⁴	95,75	bz		
Consolidierte Anleihe. ⁴	104,90	bz		
do. do. 1876	96,10	bz		
Staats-Anleihe	96,50	bz		
Staats-Schuldscheine	93	bz		
Präm.-Anleihe v. 1855	138,00	bzG		
Berliner Stadt-Oblig.	101,60	bz		
Berliner	101,30	bz		
Pommersche	83,70	bz		
do. do.	96,10	bz		
do. Lndsch.Crd.	101,90	bz		
Posensche neue	94,70	bz		
Schlesische	85,20	G		
Lndschafft. Central	95,40	bz		
Kur. u. Neumärk.	95,75	bz		
Pommersche	95,50	G		
Posensche	95,60	bz		
Prenässische . . .	95,40	bz		
Westfäl. u. Rhein.	98,75	bz		
Sächsische	96,25	G		
Schlesische	96,00	G		
Badische Präm.-Anl.	121,70	bzB		
Bästerische 4% Anleihe	122,90	bzB		
Görl.-Mind. Präm.-Anl.	110,30	bzG		
Sächs. Renten von 1876	72,75	bzG		
Kurh. 40 Thaler-Loose	243,50	bz		
Badische 33 FL-Loose	139	bz		
Braunschw. Präm.-Anleihe	81,70	bzB		
Oldenburger Loose	137,40	bz		
Ducaten 9,57 B Dollars 4,185 G				
Bover. 20,31 G Oest. Bkn. 171,60				
Napoleon 18,21 B do. Silbergld. 17,75				
Imperials 16,65 G Russ. Bkn. 222				

Hypothenen-Certificat.

	Eisenbahn-Stamm-Aktien			
Krupp'sche Partial-Ob.	106,10	bz		
Umkh.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	94,30	bzG		
do. do.	105,10	bzG		
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	95,00	bzG		
do. do. do.	100,50	bzG		
Kündh. Cent.-Bd.-Cr.	109,10	G		
Unkünd. (1872)	101,30	G		
do. rückzbl.	105,75	bz		
do. do. do.	98,75	bz		
Umk. H.-Prd.-Crd.-Ob.	—			
do. III. Em. do.	101,75	bzG		
Kündh.-Hyp.Schuld.	100,00	bz		
Hyp.-Anth.-Nord.-G.C.	95,00	bzG		
do. do. Pfandbr.	95,00	bzG		
Pomm. Hyp.-Briefe.	97	bzG		
do. do. II. Em.	92	bzG		
Goth. Präm.-F. I. Em.	108	B		
do. do. II. Em.	105,70	bz		
do. 50% Pfrdzklbrm. 110	100	bzG		
Mesininger Präm.-Pfd.	105,60	G		
Oest. Silberpfdbr.	—			
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	—			
Pfd.b.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	—			
Schles. Pfandbr.-Pfd.	99,10	bzG		
do. do.	93,40	G		
Südd. Bod.-Cred.-Pfd.	103,00	G		
do. do. 41% 10/41/2	97,80	G		
Wiener Silberpfdbr.	51	—		

Ausländische Fonds.

	Bank-Papiere.			
Oest. Silber-B. (1./1,-7,41/5)	57,90	bz		
do. do. 1/4,-10)	57,90	bz		
do. Goldrente	64,90	bz		
do. Papierrente	55,20	bz		
do. 54er Präm.-Anl.	99,55	G		
do. Lott.-Anl. v. 60.	108,70	bz		
do. Credit-Anl. . . . fr.	236,00	bzG		
do. 64er Loose fr.	282,00	bzG		
Russ. Präm.-Anl. v. 64	162,50	bz		
do. do. 1866	162,50	bz		
do. Bod.-Cred.-Pfd.	76	bz		
do. Cent.-Bd.-Cr.-G.	5	—		
Euss.-Poln. Schatz-Ob.	78,90	bz		
Poln. Pfndbr. III. Em.	67,50	bz		
Poln. Liquid.-Pfandbr.	59,50	bzG		
Amerik. rückz. p. 1881	101,10	bzG		
do. do. 1885	98,60	bzG		
do. 50% Anleihe	105	10	bzB	
ital. neu 50% Anleihe	74,80	G		
Ital. Tabak-Oblig.	102,50	G		
Raab.-Grazes 100 Thlr.L	71,10	bz		
Münchänische Anleihe . .	5	9,00	G	
Türkische Anleihe	5	9,00	G	
Ung. 50% Eisln.-Anl.	72,00	bzB		
Schwedische 10 Thlr.-Loose	36,90	bz		
Finnische 10 Thlr.-Loose	36,90	bz		
Türken-Loose	27,00	B		

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

	Bank-Papiere.				
Berl. Kreditbank	9	—	4	27,50	G
Angl.Deut. Hand.-G.	9	—	4	32,00	G
Berl. Anglo Deutsche B.	9	—	4	147,00	bzG
Berl. Kassen-Vor.	107/12		84/15	72,00	B
Berl. Handels-Ges.	9	—	4	24,00	G
Brl.Prd.u.Hds.B.	61/2	—	4	80,30	G
Braunschw. Bank	9	—	4	82,50	bzB
Bresl. Disc.Bank	9	—	4	70,25	G
Coburg. Cred.-Bnk.	58/8	—	4	68,50	G
Danziger Priv.-B.	7	—	4	103,50	G
Darmst. Creditibk.	51/4	—	4	109,25	bz
Darmst. Zettelbk.	51/4	—	4	96,00	bz
Deutsche Bank	9	—	4	91,60	bzG
do. Reichsbank	61/8	—	4	155,75	bzG
Magdebr. Halberst.	31/2	31/2	31/2	69,50	bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,00	bzG
Ostrpr. Südbahn	5	—	4	86,75	bzG
Rechte.-O.-U.-B.	62/8	—	4	107,75	bz
Rhein-Nahe-Bahn	9	—	4	92,60	bz
Rumän. Eisenbahn	9	—	4	18,20	bz
Schweiz Westbahn	9	—	4	25,20	bz
Stargard - Posener	91/2	41/2	41/2	100,90	bz
Thüringer Lit. A.	91/2	—	4	115,00	bzG
Waeschau-Wien	62/8	—	4	164,75	bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Bank-Papiere.				
Berl.-Görlitz	0	—	5	37,00	G
Breslau-Warschau	0	—	5	36,40	bzG
Halle-Sorau-Gub. . . .	0	—	5	25,00	bz
Hannover-Altenb. . . .	0	—	5	24,00	bz
Kohlfurt-Falkenb. . . .	0	—	5	75,50	bzG
Magdebr. Halberst.	31/2	31/2	31/2	69,50	bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,00	bzG
Ostrpr. Südbahn	5	—	4	86,75	bzG
Rechte.-O.-U.-B.	62/8	—	4	107,75	bz
Rumän. Eisenbahn	8	—	4	73,25	bz
Saal.-Bahn	0	—	4	18,50	bz
Weimar-Gera	0	—	4	17,00	bz

In Liquidation.

	Industrie-Papiere.		
--	--------------------	--	--